|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  | |  |
|  |  |  |  |  | |  |
| postanschrift |  | {Abs\_Anschrift} |  |  | |  |
|  |  | {Empf\_Anrede} {Empf\_Vorname} {Empf\_Nachname}  {Empf\_Strasse} {Empf\_Hausnr}  {Empf\_PLZ} {Empf\_Ort} | hausanschrift |  | | {Abs\_Hausanschrift}  {Abs\_Hausanschrift\_Adresse} |
|  |  | bearbeitet von |  | | {Bearbeiter\_Name} |
|  |  |  |  | |  |
|  |  | Tel |  | | {Bearbeiter\_Tel} |
|  |  | fax |  | | {Bearbeiter\_Fax} |
|  |  | e-mail |  | | {Bearbeiter\_Email} |
|  |  | datum |  | |  |
|  |  |  |  | |  |
|  |  |  |  |  |  | |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Betreff |  | Hier steht ein Betreff |
| Bezug |  | Und hier der Bezug |
| Anlagen |  | Viele Anlagen |
|  |  |  |
| GZ |  | 0815/4711 AB (bei Antwort bitte angeben) |
| Dok-Nr. |  | **2345/345/789** (bei Antwort bitte angeben) |
|  |  |  |

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des am {Datum\_SEPA\_Lastschrift} erteilten SEPA-Lastschriftmandats zum Einzug der Versicherungssteuer habe ich folgende Bankverbindung erfasst:

**{Empf\_IBAN}**

**{Empf\_BIC}**

Sollte diese Bankverbindung falsch sein oder sich zukünftig ändern, erteilen Sie bitte unter Angabe der Steuernummer ein neues SEPA-Lastschriftmandat und senden dieses an das Bundeszentralamt für Steuern. Das hierfür erforderliche Formular ist unter www.formulare-bfinv.de abrufbar. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des BZSt (www.bzst.de). Formlose Musterschreiben können leider nicht akzeptiert werden.

Das SEPA-Lastschriftmandat wird für folgende Steuernummer verwendet:

{Empf\_Steuernummer}

Der Lastschrifteinzug erfolgt jeweils zum Fälligkeitstermin. Die Höhe entspricht der selbst berechneten und angemeldeten Steuer bzw. wurde Ihnen mit Bescheid mitgeteilt.

Sie erkennen den von der Bundeskasse durchgeführten Lastschrifteinzug auf Ihrem Kontoauszug an:

* der Gläubiger-Identifikationsnummer der Bundesrepublik Deutschland

{ID\_BRD} und

* der Mandatsreferenznummer **{Mandatsreferenznummer}**

Hat eine andere Person (Dritter) das SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Versicherungssteuer erteilt, ist diese Mitteilung auch gegenüber dieser Person wirksam. Bitte informieren Sie diese Person unverzüglich über den Zahlungsbetrag/die Zahlungsbeträge, den Zeitpunkt/die Zeitpunkte der Fälligkeit der Zahlung/en, die Mandatsreferenznummer und die Gläubiger-Identifikationsnummer. Dadurch kann in Ihrem Interesse sichergestellt werden, dass das entsprechende Konto ausreichend gedeckt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bundeszentralamt für Steuern

**Hinweise zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren  
für die Versicherung- und/oder Feuerschutzsteuer**

Sehr geehrte(r) Steuerzahler(in),

Sie können zu entrichtende Steuerbeträge einschließlich steuerlicher Nebenleistungen durch das Bundeszentralamt für Steuern im SEPA-Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abbuchen lassen.

Wenn Sie am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen wollen, bitten wir Sie, das SEPA-Lastschriftmandat vollständig auszufüllen.

Vergessen Sie bitte nicht die zwei Unterschriften!

Anschließend reichen Sie das Formular beim Bundeszentralamt für Steuern in Papierform ein. Eine elektronische Übermittlung per Telefax, Computerfax oder E-Mail ist leider nicht möglich. Das Bundeszentralamt für Steuern veranlasst dann die Abbuchungen der entsprechenden Beträge.

Weitere Hinweise:

Die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt freiwillig, ist jederzeit widerrufbar und völlig risikolos.

Erfolgt eine Änderung der Steuerfestsetzung, nachdem die Abbuchung von Ihrem Konto veranlasst wurde, werden überzahlte Beträge von Amts wegen zurückgezahlt.

Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte teilen Sie Änderungen Ihrer Bankverbindung umgehend schriftlich mit!

Ihre International Bank Account Number (IBAN) und den Business Identifier Code (BIC) finden Sie auf Ihrem Kontoauszug und der

Bankkarte.

Mindestens einen Tag vor Einzug einer fälligen Zahlung werden Sie über die bevorstehende Belastung informiert. Diese Information entfällt beim Einzug fälliger Beträge aufgrund von Steueranmeldungen.

Sie erkennen unsere Abbuchungen an der Gläubiger-Identifikationsnummer

DE09 ZZZ 0000 0000 001 und Ihrer Mandatsreferenznummer.

Für jede Steuernummer mit Lastschriftmandat wird eine eigene Mandatsreferenznummer vergeben.

Die jeweils eingezogenen Beträge werden Ihnen im Kontoauszug bzw. in Abbuchungsmitteilungen mit Steuerart und Zeitraum erläutert.

Auf Ihre in der Teilnahmeerklärung für das SEPA-Lastschriftverfahren angegebene Bankverbindung werden auch etwaige zu erstattende Beträge der abzubuchenden Abgabearten überwiesen.

Eventuelle Fragen beantworten wir Ihnen gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bundeszentralamt für Steuern